

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Wagner (CDU)

Verkehrslärm in der Ortsgemeinde Dudenhofen

Mehr und mehr beklagen sich Bürgerinnen und Bürger aller Orten über zunehmenden Verkehrslärm. Die Lärmbelastung wird im Wesentlichen durch die Verkehrsstärke und die Lärmemissionen der Fahrzeuge bestimmt. Auch in Dudenhofen belästigt der aufgrund des intensiven Straßenverkehrs verursachte Lärm die Anwohnerinnen und Anwohner seit vielen Jahren. Ein großer Problempunkt stellt die Ortseinfahrt K 27 nach Dudenhofen dar. Deshalb sollten verkehrsberuhigende Maßnahmen, wie zum Beispiel ein Tempolimit oder der Einsatz einer Verschwenkungsinsel, seitens des Landesbetriebs Mobilität (LBM) geprüft werden. Darüber hinaus wurden von mehreren Anwohnern in Dudenhofen Anträge auf Schutzmaßnahmen nach § 45 StVO gestellt. Zwischenzeitlich liegen für einzelne Straßenabschnitte der Landauer Straße und Speyerer Straße in Dudenhofen schalltechnische Gutachten vor. Entsprechend der Ergebnisse dieser Gutachten kann eine Pegelminderung um > 2,1 dB(A) bei einer Umsetzung eines Tempolimits auf 30 km/h erzielt werden. Zudem sind die Grenzwerte der 16. BImSchV überschritten, sodass dem Grunde nach – ein Anspruch – auf lärmreduzierende Maßnahmen besteht. Ferner soll entsprechend der RHEINPFALZ-Berichterstattung vom 9. Januar 2021 in der Lokalausgabe die Schallschutzwand entlang der B 39 erhebliche altersbedingte Schäden aufweisen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie sieht der Sachstand hinsichtlich der Prüfung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen um die Einfahrt K 27 seitens des LBM aus?
2. Wann ist mit einer Realisierung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen um die Einfahrt K 27 in Dudenhofen zu rechnen?
3. Ist es richtig, dass der LBM Maßnahmen zum Lärmschutz der Anwohner an der Landauer und Speyerer Straße in Dudenhofen ablehnt?
4. Wird im Rahmen der Sanierung der Schallschutzwand entlang der B 39 die Schutzfunktion nach aktuellen Gegebenheiten geprüft?
5. Findet dabei ein Lärmgutachten gemäß RLS-90 statt?
6. Wird im Rahmen der Sanierung der Schallschutzwand entlang der B 39 auch eine Erhöhung oder Verlängerung der Lärmschutzwand in Erwägung gezogen?
7. Wenn ja, bis zu welchem konkreten Abschnitt?

Michael Wagner